

## **Curriculum für das Masterstudium**



### **Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie**

#### **Empirical Cultural Analysis and Political Anthropology**

Die Rechtsgrundlagen des geistes- und kulturwissenschaftlichen Masterstudiums Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am **[Datum]** gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Masterstudium Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie erlassen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums</b> .....	<b>3</b>
(1) Gegenstand des Studiums .....	3
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	3
(3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt .....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>4</b>
(1) Zulassungsvoraussetzungen .....	4
(2) Dauer und Gliederung des Studiums .....	4
(3) Akademischer Grad .....	5
(4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien .....	5
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums</b> .....	<b>5</b>
(1) Module und Prüfungen .....	5
(2) Überfakultäres Mastermodul .....	6
(3) Interdisziplinäres Mastermodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät .....	6
(4) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen .....	6
(5) Masterarbeit .....	7
(6) Freie Wahlfächer .....	7
(7) Studierendenmobilität .....	7
(8) Facheinschlägige Praxis .....	7
<b>§ 4 Prüfungsordnung</b> .....	<b>8</b>
(1) Masterprüfung .....	8
(2) Besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen .....	8
<b>§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen</b> .....	<b>8</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen</b> .....	<b>10</b>
<b>Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern</b> .....	<b>14</b>
<b>Anhang III: Äquivalenzlisten</b> .....	<b>15</b>

# § 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Studiums

## (1) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie umfasst die kulturanalytische Erkundung des Alltäglichen mit politisch-anthropologischer Perspektivierung. Im Mittelpunkt des Interesses steht der Mensch innerhalb der sozialen und historischen Gefüge von Alltag und Gesellschaft. Eine empirisch fundierte Kulturwissenschaft folgt den leiblich-materiellen Lebenswelten, den Kommunikations- und Handlungsweisen, Erfahrungen und Weltansichten kultureller Akteur:innen mit qualitativen, ethnografischen und kulturanalytischen Methoden (z.B. ethnografische Interviews, teilnehmende Beobachtung, visuelle Anthropologie, Archiv- und Medienforschung). Angesiedelt im Fachzusammenhang Empirische Kulturwissenschaft/ Europäische Ethnologie/ Kulturanthropologie/ Volkskunde, zeichnet das Grazer MA-Studium eine forschungsgeleitete Lehre aus, die gesellschaftlich-politische Problemlagen, Machtverhältnisse und Diskursbedingungen bewusst einbezieht. Ein weiterer Fokus liegt darauf, die kulturwissenschaftliche Erforschung und Reflexion gegenwärtiger und historischer Alltagsfelder in gesellschaftliche Praxis zu übersetzen.

## (2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Masterstudium Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie ist als Projektstudium mit Praxisbezug konzipiert. Besondere Qualifikationen werden in einem zweisemestrigen Studienprojekt erworben. Die Studierenden lernen, kulturelle Prozesse und Ausdrucksformen wahrzunehmen, zu verstehen, zu deuten und zu vermitteln und damit Beiträge zur Lösung soziokultureller und politisch-gesellschaftlicher Probleme zu leisten.

Das Studium zielt auf die theoretische und praktische Vertiefung kulturwissenschaftlichen Denkens, Forschens und Argumentierens ab. Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig und kritisch unterschiedliche Felder der Forschung und Kulturarbeit zu erschließen. Im Rahmen eines praxisorientierten „learning by doing“ entwickeln die Studierenden zugleich Kompetenzen, heterogene Forschungsinhalte im dialogischen und partizipativen Austausch mit Alltagsakteur:innen zu erarbeiten und als Ausstellung, Buch- oder Webpublikation, Veranstaltung o.ä. in die Öffentlichkeit zu vermitteln.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Masterstudiums Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie in der Lage:

- kulturanthropologische/ethnografische Forschungsmethoden in unterschiedlichen Praxisfeldern anzuwenden,
- komplexe Zusammenhänge von Kultur und Alltag in ihren gesellschaftlichen und politischen Kontexten zu erforschen,
- wissenschaftliche Arbeiten auf Basis der Methoden und Theorien der Empirischen Kulturwissenschaft zu konzipieren und durchzuführen und als kontextualisierte Forschungsergebnisse in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen,
- sich differenziert mit widersprüchlichen oder konfliktreichen Alltagsfeldern und Akteursperspektiven auseinanderzusetzen, sie zu verstehen, zu deuten und in kulturwissenschaftliches Wissen zu übersetzen,
- eigene Erfahrungen forschungs- und erkenntnisleitend einzusetzen,
- die eigene Positioniertheit wahrzunehmen, zu hinterfragen und einzubeziehen,
- Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Zugänge über entsprechende Medien und Präsentationsformate an eine nicht-akademische Öffentlichkeit zu vermitteln,
- projektorientiert zu denken, selbständig Projekte zu entwickeln und teamorientiert zu arbeiten,
- Hintergründe und Ausdrucksformen gesellschaftlicher Ungleichheiten zu identifizieren.

## (3) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Der Bedarf an kultureller Kompetenz in einer zunehmend heterogenen und krisenhaften Gesellschaft wächst. Die im Studium geschulte Fähigkeit, sich kulturelles Wissen anzueignen und es flexibel einzusetzen, bestimmt wesentlich auch die Chancen der Absolvent:innen auf dem Arbeitsmarkt. Das Masterstudium schafft die Grundlagen für eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und die Mitarbeit in Forschungsprojekten und qualifiziert für ein Doktorats- oder PhD-Studium und/oder befähigt zur qualifizierten Tätigkeit in einem der nachfolgend angeführten Berufsfelder: Medien, Verlags- und Bibliothekswesen, Kulturmanagement, Museumsarbeit und Ausstellungspraxis, Interkulturelle Kommunikation, Erwachsenenbildung und Unternehmenskultur, Orts-, Stadt- und Regionalplanung, Gemeinwesenarbeit (z.B. NGOs), politische Arbeit, Tourismus sowie weitere

Arbeitsfelder im kulturellen und sozialen Bereich.

## § 2 Allgemeine Bestimmungen

### (1) Zulassungsvoraussetzungen

1. Für die Zulassung zum Masterstudium Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie sind folgende Vorstudien an einer in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung fachlich in Frage kommend:
  - Bachelorstudium Europäische Ethnologie
  - Bachelorstudium Empirische Kulturwissenschaft
  - Bachelorstudium Angewandte Kulturwissenschaft
  - Bachelorstudium Kultur- und/oder Sozialanthropologie
  - Bachelorstudium Populäre Kulturen
  - Bachelorstudium Vergleichende Kulturwissenschaft
  - Bachelorstudium Volkskunde
2. Bei Studien an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung bestehen keine wesentlichen fachlichen Unterschiede zu einem der in Z 1 genannten Studien, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:
  - mindestens 50 ECTS-Anrechnungspunkte aus kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächern (davon mindestens 10 ECTS-Punkte aus qualitativen und 10 ECTS-Punkte aus historischen Forschungsmethoden)
3. Bei Studien, in denen insgesamt mindestens 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden, bestehen wesentliche fachliche Unterschiede zu den in Z 1 und Z 2 genannten Studien. Zum Ausgleich dieser wesentlichen fachlichen Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von insgesamt höchstens 20 ECTS-Anrechnungspunkten erteilt und absolviert werden.
4. Bei Studien, in denen weniger als 30 ECTS-Anrechnungspunkte aus den in Z 2 genannten Bereichen absolviert wurden oder die Erteilung von Ergänzungsprüfungen im Ausmaß von mehr als 20 ECTS-Anrechnungspunkte erforderlich ist, können die wesentlichen fachlichen Unterschiede zu einem fachlich in Frage kommenden Studium der Z 1 und 2 nicht ausgeglichen werden und eine Zulassung ist nicht möglich.
5. Als Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist die für den erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Die Form des Nachweises ist in einer Verordnung des Rektorats festzulegen.

### (2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

<b>Modulkürzel und Modul</b>	<b>ECTS</b>
Modul A: Individuum, Kultur und Gesellschaft	15
Modul B: Projektmodul I	12
Modul C: Projektmodul II	12
Modul D: Vertiefung	10
Modul E: Gebundene interne Wahlfächer	12
Modul F: Gebundene externe Wahlfächer	12
Modul G: Mastermodul	8
Masterarbeit	20
Masterprüfung	5

Freie Wahlfächer (FWF)	14
Summe	120

### (3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt MA, verliehen.

### (4) Anzahl der möglichen Teilnehmenden in Lehrveranstaltungen und Reihungskriterien

1. Aus pädagogisch-didaktischen und räumlichen Gründen, aufgrund der Anzahl an Geräten/Apparaturen oder aus Sicherheitsgründen kann die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt werden:

Lehrveranstaltungstyp	Teilnehmendenzahl
Vorlesung (VO)	keine Beschränkung
Seminar (SE)	20
Privatissimum (PV)	15
Arbeitsgemeinschaft (AG)	25
Vorlesung mit Übung (VU)	25
Projekt (PT)	20
Exkursion (EX)	25

2. Wenn die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl in der geltenden Fassung festgelegten Kriterien des Reihungsverfahrens EVSO.

## § 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

### (1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (empf. Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.	empf. Sem.
<b>Modul A</b>	<b>Individuum, Kultur und Gesellschaft</b>		<b>15</b>	<b>6</b>	<b>1-2</b>
A.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft	SE	6	2	1
A.2	Kulturthemen	VU/AG	5	2	1
A.3	Grundlagen des Faches	VO/VU	4	2	2
<b>Modul B</b>	<b>Projektmodul I</b>		<b>12</b>	<b>5</b>	<b>2</b>
B.1	Studienprojekt I	PT	8	3	2
B.2	Theoretische und methodische Grundlagen	VU/AG	4	2	2
<b>Modul C</b>	<b>Projektmodul II</b>		<b>12</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
C.1	Studienprojekt II	PT	8	3	3
C.2	Umsetzung und Vermittlung	VU/AG	4	2	3
<b>Modul D</b>	<b>Vertiefung</b>		<b>10</b>	<b>5</b>	<b>1-2</b>
D.1	Exkursion	EX	6	3	1

D.2	Theorien in den Kulturwissenschaften	VO/VU	4	2	2
<b>Modul E</b>	<b>Gebundene interne Wahlfächer</b>		<b>12</b>		<b>3</b>
E.1	Thematische Schwerpunktsetzung: Aus dem Lehrangebot sind weitere, noch nicht unter A-D gewählte Lehrveranstaltungen (A.1-3, B.2, C.2, D.1) zu absolvieren.		12		3
<b>Modul F</b>	<b>Gebundene externe Wahlfächer</b>		12		1-2
F.1	Lehrveranstaltungen, z. B. aus den Bereichen Kulturwissenschaften, Jüdische Studien, Gender Studies, Soziologie, Masterstudium Plus oder aus einem interdisziplinären Mastermodul. Eine Liste der wählbaren Lehrveranstaltungen wird vor Beginn des Studienjahres über UNIGRAZonline bekanntgegeben. Optional können bis zu 7 ECTS-Anrechnungspunkte dieses Moduls in Form einer außeruniversitären, facheinschlägigen Praxis erbracht werden.		12		1-2
<b>Modul G</b>	<b>Mastermodul</b>		<b>8</b>	<b>4</b>	<b>3-4</b>
<b>G.1</b>	<b>Privatissimum</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
<b>G.2</b>	<b>Privatissimum</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
	Masterarbeit		20		4
	Masterprüfung		5		4
	Freie Wahlfächer (FWF)		14		

## (2) Überfakultäres Mastermodul

Anstelle des Moduls F und 12 ECTS-Anrechnungspunkten aus den freien Wahlfächern kann ein Überfakultäres Mastermodul absolviert werden.

## (3) Interdisziplinäres Mastermodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät

Anstelle des Moduls F oder 12 ECTS-Anrechnungspunkten aus den freien Wahlfächern kann ein Interdisziplinäres Mastermodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät absolviert werden.

## (4) Anmeldevoraussetzung(en) für den Besuch von Lehrveranstaltungen

Modultitel/Lehrveranstaltungstitel		Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
C.1	Studienprojekt II	B.1	Projektmodul I
G.1	Privatissimum	A.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft <i>oder</i>
		B.1	Studienprojekt I
G.2	Privatissimum	A.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft <i>oder</i>
		B.1	Studienprojekt I
	Übernahme Thema der Masterarbeit		Seminar <i>oder</i> Studienprojekt I

## **(5) Masterarbeit**

1. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer/Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:  
Theorien und Methoden (Module A bis D)  
Kulturelle Transformationsprozesse (Module A bis C)  
Stadt – Raum – Gesellschaft (Module A bis C)  
Kultur und Geschichtlichkeit (Module A bis C)  
Kulturwissenschaftliche Praxis (Module B und C)
2. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.
3. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
4. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.
5. Das Thema der Masterarbeit kann nicht einem Überfakultären Mastermodul oder dem Interdisziplinären Mastermodul der Geisteswissenschaftlichen Fakultät entnommen werden.

## **(6) Freie Wahlfächer**

1. Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Ausmaß von 14 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahestehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.
2. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus den folgenden Bereichen zu wählen:  
Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung, den Gebieten der Fremdsprachen, dem Angebot „Timegate“ sowie Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz. Es wird empfohlen, als Freie Wahlfächer Lehrveranstaltungen aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften, der Architektur und Stadtplanung und den Global Studies zu wählen.  
Es wird weiters empfohlen die freien Wahlfächer für die Absolvierung des Überfakultären Masterstudiums Plus zu verwenden.
3. Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 12 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren, wobei eine Woche im Sinne einer Vollbeschäftigung 1,5 ECTS-Anrechnungspunkten entspricht.

## **(7) Studierendenmobilität**

Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommt insbesondere das dritte oder vierte Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

## **(8) Facheinschlägige Praxis**

1. Empfohlene Praxis:  
Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer

wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen

2. Optionale außeruniversitäre, facheinschlägige Praxis in Modul F:  
Das Curriculum sieht optional die Absolvierung eines Fachpraktikums im außeruniversitären Bereich vor, das im Rahmen von Modul F folgendermaßen absolviert werden kann:  
175 Stunden (7 ECTS-Anrechnungspunkte): zwischen 4 Wochen zu je 40 Stunden und 16 Wochen zu je 10 Stunden. Die verbleibenden ECTS-Anrechnungspunkte sind für die Anfertigung eines Berichts vorgesehen.
3. Fachpraktika können im In- und Ausland absolviert werden und sind im Voraus dem studienrechtlichen Organ zu melden, das auch über die Anerkennung entscheidet. Besonders empfohlen werden: Bereiche staatlicher, kommunaler und regionaler Kulturarbeit (von der Kulturverwaltung bis hin zur praktischen Arbeit im Bereich Migration, Integration, Minderheiten wie auch im Ausstellungs- und Museumswesen oder in der Erwachsenenbildung); Gemeinwesenarbeit, journalistische und medienorientierte Berufsfelder, PT und Marketing im kulturellen Bereich, Tätigkeit bei NGO's, Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung, Archiven und Bibliotheken.

## **§ 4 Prüfungsordnung**

### **(1) Masterprüfung**

1. Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle anderen Studienleistungen gem. § 3 Abs. 1 absolviert worden sind.  
Der Prüfungssenat besteht aus drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist.
2. Die Masterprüfung besteht aus den folgenden Teilen:
  - a.) der öffentlichen Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit im Umfang von maximal 20 Minuten
  - b.) dem Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist und
  - c.) einem der folgenden Fachbereiche:  
Theorien und Methoden  
Kulturelle Transformationsprozesse  
Stadt – Raum – Gesellschaft  
Kultur und Geschichtlichkeit  
Kulturwissenschaftliche Praxis
3. Die Masterprüfung dauert 60 Minuten und kann erst absolviert werden, wenn alle Module des Studiums und die Freien Wahlfächer positiv absolviert wurden und wenn die Masterarbeit positiv beurteilt wurde.
4. Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote vergeben, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Prüfungsteile zusammensetzt. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind aufzurunden, sonst abzurunden.

### **(2) Besondere Bestimmungen für Studierende mit Behinderungen**

Wenn die aktive Teilnahme der/des Studierenden an Exkursionen nicht zumutbar ist, kann die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen durch die Absolvierung einer zumutbaren und adäquaten Ersatzleistung ersetzt werden.

## **§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums und Übergangsbestimmungen**

1. Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2024 in Kraft. (Curriculum 2024)

2. Studierende des Masterstudiums Europäische Ethnologie, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 01.10.2024 dem Curriculum in der Fassung 17W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 17W innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2027 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Individuum, Kultur und Gesellschaft</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	15
<b>Inhalte</b>	<p>Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Themen der Empirischen Kulturwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• textorientierte Erarbeitung und Diskussion klassischer und aktueller kulturtheoretischer und methodologischer Grundlagen,</li> <li>• empirische und theoretische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und politischen Problemlagen,</li> <li>• Erwerb quellenanalytischer Kompetenzen anhand der Erforschung alltagsweltlicher Phänomene, Situationen und Kontexte,</li> <li>• Erfahrungsbasierte Schärfung der Wahrnehmung, Beobachtung, Interpretation und Beschreibung von situierten Alltagsphänomenen, prozessuale Analyse historischer und gegenwärtiger Diskurse und Alltagszusammenhänge,</li> <li>• Aneignung konstruktivistischer, praxeologischer und reflexiver Zugänge zur Deutung kultureller Erscheinungen und gesellschaftlicher Zusammenhänge.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Gegenstand oder ein Phänomen in seinen historischen und zeitgeschichtlichen Zusammenhängen zu erfassen und kritisch zu diskutieren,</li> <li>• in wissenschaftliche, institutionelle und politische Zusammenhänge differenzierte und reflexive Perspektiven einzubringen,</li> <li>• selbständig zu denken und eigene Positionen zu entwickeln,</li> <li>• komplexe Zusammenhänge theoretisch zu erschließen,</li> <li>• Phänomene in ihren historisch gewachsenen Bedeutungszusammenhängen zu erkennen,</li> <li>• Probleme aus wechselnden Akteursperspektiven zu erfassen und zu verstehen,</li> <li>• empirische, ethnografische und kulturanalytische Zugangsweisen einzusetzen,</li> <li>• Akteur:innen im Untersuchungsfeld partizipativ in Forschung und Vermittlung einzubeziehen,</li> <li>• intra- und interkulturelle Kompetenzen anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Das Modul besteht aus einem Seminar, das sich anhand thematischer Fragestellungen intensiv mit Kulturtheorien und methodologischen Konzepten auseinandersetzt. Ergänzt wird dieses Seminar durch eine thematisch und kulturtheoretisch vertiefende und eine die Fachgrundlagen vermittelnde Lehrveranstaltung.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr

<b>Modul B</b>	<b>Projektmodul I</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<p>Das Projektstudium verbindet die empirische und theoretische Erarbeitung eines Themas mit dem Erwerb praxis- und berufsbezogener Kompetenzen als „learning by doing“. Schwerpunkte im ersten Projektsemester sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließen des Forschungsthemas in seiner Relevanz für die (lokale, regionale und überregionale ...) Öffentlichkeit,</li> <li>• Erschließen von Forschungsfeldern, dialogisches Zugehen auf Akteursgruppen und Forschungspartner:innen,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließen des Quellenbestandes und Forschungsstandes,</li> <li>• empirische, multi-methodische Forschung,</li> <li>• systematische Auswertung der Forschungsmaterialien,</li> <li>• laufende Diskussion, Kontextualisierung und Interpretation der Ergebnisse aus dem Forschungsfeld,</li> <li>• theoretische Vertiefung,</li> <li>• Einbeziehung fachlicher und öffentlich-gesellschaftlicher Diskurse.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Forschungsdesign zu komplexen kulturwissenschaftlichen Problemstellungen zu entwickeln,</li> <li>• das empirisch-methodische Forschungsinstrumentarium selbständig und gegenstandsadäquat anzuwenden,</li> <li>• ethische Aspekte im Feldforschungsprozess zu beachten,</li> <li>• in der Feldsituation und nachfolgenden Analyse empathisch und reflexiv zu agieren,</li> <li>• Forschungsmaterialien mithilfe kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien auszuwerten und zu interpretieren,</li> <li>• theoretisches und fachliches Wissen in Bezug zu alltagskulturellen Problemstellungen zu setzen,</li> <li>• teamorientiert zu arbeiten,</li> <li>• sich in Praxis- und Berufsfelder einzuarbeiten.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	<p>Im Studienprojekt I stehen die theoriegeleitete Recherche und die kontextorientierte Auswertung und Interpretation der Ergebnisse im Vordergrund; eine ergänzende Lehrveranstaltung dient der theoretischen Vertiefung der Forschung. Wesentlich ist die Kombination unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden im selbständigen individuellen Forschen sowie in der Zusammenarbeit und Auseinandersetzung in der Gruppe.</p>
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr

<b>Modul C</b>	<b>Projektmodul II</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<p>Im Zentrum des zweiten Projektsemesters stehen die Umsetzung eines Präsentationsvorhabens und die Vermittlung der Forschungsergebnisse aus Modul B in die Öffentlichkeit. Arbeitsschwerpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der Forschung, sowie von Auswertung und Analyse der Forschungsergebnisse,</li> <li>• Erstellung eines Arbeitsplans für die Umsetzung,</li> <li>• praktische Umsetzung als Buch, Ausstellung, Film, Webpublikation, öffentliche Veranstaltung o. Ä.,</li> <li>• schriftliche Ausarbeitung der Forschungsergebnisse,</li> <li>• Projektmanagement, Fördermittelakquise, Öffentlichkeitsarbeit,</li> <li>• öffentliche Präsentation.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alltagsweltliche Problemlagen und divergierende Akteursperspektiven kulturwissenschaftlich einzuordnen und zu differenzieren,</li> <li>• Forschungsmaterialien mithilfe kulturwissenschaftlicher Methoden und Theorien auszuwerten und zu interpretieren,</li> <li>• kulturwissenschaftliche Forschungsergebnisse in ein öffentliches Präsentationsvorhaben zu übersetzen und sie mit adäquaten Medien und Vermittlungsformen zielgruppengerecht in die Öffentlichkeit zu kommunizieren,</li> <li>• ein Kulturprojekt zu entwickeln und umzusetzen,</li> <li>• konstruktiv in der Gruppe zu arbeiten,</li> <li>• mit außeruniversitären Partner/innen zu kooperieren,</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektergebnisse schriftlich und mündlich darzustellen und zu präsentieren,</li> <li>• Konfliktlösungsstrategien einzusetzen,</li> <li>• Präsentationsveranstaltungen zu planen und durchzuführen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Im Studienprojekt II sollen über die gemeinsame praktische Projektarbeit und deren laufende Diskussion fachliche Kompetenzen von Forschung und Kulturanalyse sowie berufs- und praxisbezogene Fähigkeiten von Projektmanagement, öffentlicher Vermittlung und Präsentation gelehrt werden. Eine ergänzende Lehrveranstaltung widmet sich projektrelevanten Methoden und Techniken der (schriftlichen, medialen, visuellen ...) Vermittlung.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr

<b>Modul D</b>	<b>Vertiefung</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	10
<b>Inhalte</b>	Das Modul dient der inhaltlichen Erweiterung und Einbindung zusätzlicher Lehr- und Lernformen in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erarbeitung von kulturellen und sozialen Zusammenhängen vor Ort,</li> <li>• die Anwendung empirischen Wissens,</li> <li>• die Entwicklung experimenteller Feldforschungssettings,</li> <li>• die selbständige Erarbeitung kulturwissenschaftlich relevanter Literatur,</li> <li>• die Vertiefung empirischer Kompetenzen,</li> <li>• die Vertiefung theoretischer Kompetenzen</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• theoretische und fachliche Literatur selbständig zu erarbeiten,</li> <li>• individuell und gruppenorientiert Themen zu erarbeiten,</li> <li>• kulturelle Prozesse und Phänomene zu verstehen und zu deuten,</li> <li>• gruppenspezifische Prozesse zu reflektieren,</li> <li>• Alltagssituationen multisensorisch wahrzunehmen und zu reflektieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Die Exkursion dient dem erfahrenden Perspektivenwechsel, dem Kennenlernen und politisch-historischen Erschließen lokaler und regionaler Problemfelder in europäischen Kontexten. Sie wird durch eine schriftliche oder audio-visuelle Arbeit abgeschlossen. Die Lehrveranstaltung zu den Theorien in den Kulturwissenschaften dient der Auseinandersetzung mit kulturtheoretischen Ansätzen.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Jahr

<b>Modul E</b>	<b>Gebundene interne Wahlfächer</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, Inhalte aus den Modulen A bis D durch die Absolvierung zusätzlicher Lehrveranstaltungen zu vertiefen.
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung der Methoden-, Fach- und sozialen Kompetenzen, die in den vorstehenden Modulen erworben wurden und/oder zur Abfassung der Masterarbeit geeignet sind, siehe Module A-D.
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Diese richten sich nach den gewählten Lehrveranstaltungen.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester

<b>Modul F</b>	<b>Gebundene externe Wahlfächer</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	Theoretische, methodische und inhaltliche Erweiterung durch zugeordnete Lehrveranstaltungen fachnaher Zentren und Institute. Optional ist die Absolvierung einer außeruniversitären, facheinschlägigen Praxis möglich.
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektiven benachbarter kultur- und sozialwissenschaftlicher Felder anzuwenden,</li> <li>• praxisnahe Erfahrungen zu sammeln,</li> <li>• theoretisches Wissen in der Praxis umzusetzen und zu vertiefen,</li> <li>• mit Fachleuten anderer wissenschaftlicher Disziplinen zusammenzuarbeiten,</li> <li>• fachübergreifende Problemlösungstechniken zu entwickeln.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Diese richten sich nach den gewählten Lehrveranstaltungen bzw. nach den Bedingungen und Möglichkeiten einer facheinschlägigen Praxis.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester

<b>Modul G</b>	<b>Mastermodul</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	8
<b>Inhalte</b>	Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Betreuung der Masterarbeit und beinhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfestellung bei der Themenfindung und Konzeption der Masterarbeit,</li> <li>• theoretische und methodische Vorbereitung und Begleitung,</li> <li>• Interpretationsübungen,</li> <li>• gesellschaftliche Verortung,</li> <li>• Präsentation des Themas und des Fortschritts der Masterarbeit,</li> <li>• Diskussion des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse.</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen</b>	Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>• eigene wissenschaftliche Themen zu finden und Fragestellungen zu entwickeln,</li> <li>• Forschungserfahrungen kulturanalytisch zu übersetzen,</li> <li>• wissenschaftliche Standpunkte zu diskutieren,</li> <li>• eigene Forschungsergebnisse zu präsentieren,</li> <li>• eine umfassende wissenschaftliche Arbeit zu konzipieren und auszuformulieren,</li> <li>• die gesellschaftliche Relevanz der bearbeiteten Themenbereiche zu erkennen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	Das Modul besteht aus zwei Privatissima. Es wird empfohlen, beide Privatissima bei der Betreuerin/beim Betreuer der Masterarbeit zu absolvieren.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung, und dient der Orientierung der Studierenden, die das Studium im Wintersemester beginnen.

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
<b>1</b>		<b>30</b>
A.1	Individuum, Kultur und Gesellschaft	6
A.2	Kulturthemen	5
D.1	Exkursion	6
F	Gebundene externe Wahlfächer	5
FWF	Freie Wahlfächer	8
<b>2</b>		<b>30</b>
B.1	Studienprojekt I	8
B.2	Theoretische und methodische Grundlagen	4
A.3	Grundlagen des Faches	4
D.2	Theorien in den Kulturwissenschaften	4
F	Gebundene externe Wahlfächer	7
FWF	Freie Wahlfächer	3
<b>3</b>		<b>31</b>
C.1	Studienprojekt II	8
C.2	Umsetzung und Vermittlung	4
E	Gebundene interne Wahlfächer	12
G.1	Privatissimum	4
FWF	Freie Wahlfächer	3
<b>4</b>		<b>29</b>
G.2	Privatissimum	4
	Masterarbeit	20
	Masterprüfung	5

## Anhang III: Äquivalenzlisten

### Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie in der Fassung 2024 vom Curriculum des Masterstudiums Europäische Ethnologie in der Fassung 17W

Auf der linken Seite der Tabelle sind Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden äquivalenten Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Europäische Ethnologie gelistet, welche für Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Prüfungen des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer verwendet werden.

Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung 2024					Auslaufendes Curriculum in der Fassung 17W				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.3	Grundlagen des Faches	VO/VU	4	2		individuelle Anerkennung			
B.1	Studienprojekt I	PT	8	3	B.1	Studienprojekt I	PT	9	3
C.1	Studienprojekt II	PT	8	3	C.1	Studienprojekt II	PT	9	3
C.2	Umsetzung und Vermittlung	VU/AG	4	2	C.2	Grundlagen der Vermittlung	VO/VU	4	2
D.2	Theorien in den Kulturwissenschaften	VO/VU	4	2	A.3	Theorien in den Kulturwissenschaften	VO/VU	4	2

### Äquivalenzliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Masterstudiums Europäische Ethnologie in der Fassung 17W und der Absolvierung von Prüfungen des aktuellen Curriculums des Masterstudiums Empirische Kulturwissenschaft und Politische Anthropologie in der Fassung 2024

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Masterstudiums Europäische Ethnologie gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind Prüfungen dieses Curriculums gelistet, welche bei Verbleib im auslaufenden Curriculum anstelle der dort vorgesehenen Prüfungen absolviert werden können, sofern die im auslaufenden Curriculum vorgesehenen Prüfungen nicht mehr angeboten werden.

Auslaufendes Curriculum in der Fassung 17W					Aktuell gültiges Curriculum in der Fassung 2024				
	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.		Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
A.3	Theorien in den Kulturwissenschaften	VO/VU	4	2	D.2	Theorien in den Kulturwissenschaften	VO/VU	4	2
B.1	Studienprojekt I	PT	9	3	B.1	Studienprojekt I	PT	8	3
C.1	Studienprojekt II	PT	9	3	B.2	Studienprojekt II	PT	8	3
C.2	Grundlagen der Vermittlung	VO/VU	4	2	C.2	Umsetzung und Vermittlung	VU/AG	4	2
D.2	Lektürestudium	UE	5	0,2		individuelle Anerkennung			